

Das Konzept der PFIFF-Elternberatung

Beratung und Begleitung für Eltern,
deren Kinder in Pflegefamilien leben



Inhalt

Die PFIFF-Elternberatung.....	3
Hilfeart und Rechtsgrundlagen	4
Ziele der Elternberatung.....	5
Angebote der Elternberatung.....	7
Einzelberatung	7
Elternberatung bei befristeten Unterbringungen	7
Beratung von getrenntlebenden Eltern.....	8
Beratung zwischen Eltern und Pflegeeltern	8
Beratung zwischen Eltern und anderen Familienmitgliedern	8
Angebotsstruktur.....	8
Informationswege der Eltern über die Elternberatung.....	9
Ein Beispiel einer Elternberatung in Form einer Einzelberatung	10
Strukturelle Rahmenbedingungen	12
Räumliche Rahmenbedingungen.....	12
Personelle Rahmenbedingungen	12
Finanzielle Rahmenbedingungen	12

Die PFIFF-Elternberatung

Die PFIFF-Elternberatung ist in Hamburg ein Beratungsangebot für Eltern, deren Kinder nach § 33 SGB VIII in Vollzeitpflegeverhältnissen leben. Eltern sollen mit Beginn der Inpflegegabe durch die Elternberatung in das Pflegeverhältnis einbezogen werden. Die PFIFF-Elternberatung ist auch ein Angebot für Eltern, deren Kinder in befristeten Pflegeverhältnissen untergebracht sind. Mit der hier bestehenden offenen Perspektive bezogen auf den Lebensmittelpunkt der Kinder benötigen Eltern eine besondere Form der Begleitung und Beratung.

Kinder und Jugendliche, die in einer Pflegefamilie leben, wachsen in der Regel mit zwei Familien auf. Beide Familien haben eine wichtige Funktion für die Biografie von Pflegekindern. Mit unseren Erfahrungen als freier Träger aus mehr als 30 Jahren in der Pflegekinderhilfe sehen wir unseren Auftrag, neben der Beratung und Begleitung von Pflegekindern und Pflegeeltern, in einer wertschätzenden und fachlich kompetenten Beratung und Begleitung von Eltern. Der Gesetzgeber formuliert in § 37 Abs. 1 und 2 SGB VIII einen klaren Arbeitsauftrag an die Kinder- und Jugendhilfe bezüglich der Zusammenarbeit mit Eltern: „Während der Zeit der Unterbringung eines Kindes in einer Einrichtung oder Pflegefamilie soll darauf hingewirkt werden, dass die Beziehung des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie gefördert wird“. Wir sprechen in diesem Zusammenhang von Eltern und Pflegeeltern bzw. Pflegefamilien.

Über die Jahre wurde in der Pflegekinderhilfe immer wieder über die Rolle von Eltern, deren Kinder in einer Pflegefamilie leben, diskutiert. In dieser fachlichen Auseinandersetzung stellt(e) sich insbesondere die Frage, wieviel Einbeziehung von Eltern im Rahmen der Unterbringung ihrer Kinder in einer Vollzeitpflegefamilie möglich, kindeswohlfördernd und wünschenswert ist. Für uns ist die Mitwirkung von Eltern für das Aufwachsen und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in ihrer Pflegefamilie unerlässlich. Im Laufe des Lebens eines jeden Menschen spielt die Herkunft eine wichtige Rolle in der Entwicklung der eigenen Person. Wir erachten die Kenntnis und das Wissen um biografische Wurzeln als elementar für eine förderliche Identitätsentwicklung. Dabei sind Eltern immer ein bedeutsamer Bestandteil des Lebens der Kinder, ungeachtet der Tatsache, dass es aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist, zusammenzuleben.

Seit Ausweitung unserer Arbeit auf Konzepte zur intensiven Arbeit mit den Eltern vor bzw. während einer zeitlich befristeten Unterbringung ist deutlich geworden, wie wohltuend und entkrampfend sich die intensive Arbeit mit dem Elternsystem auf das Pflegeverhältnis, allen voran das Kind, auswirkt und wie wichtig die Unterstützungsleistung für die Eltern ist.

Eltern, deren Kind fremduntergebracht ist, haben schwierige Aufgaben zu bewältigen. Sie müssen mit ihrer Trauer, ihrer Wut, ihrem subjektiv gefühlten Versagen und vielen anderen schwierigen Themen umgehen.

Sie müssen ihre Sorgen und Scham überwinden, um für ihr Kind weiterhin Eltern sein zu können. Sie müssen lernen, als Eltern ohne Kind in eine neue Rolle hineinzuwachsen. Es wird von ihnen gefordert, sich förderlich für das Wohl ihres Kindes einzusetzen, konstruktiv an der Hilfeplangestaltung mitzuwirken, ihrem Kind nicht zu viel zu versprechen und präsent zu sein. Sie müssen diesem in einem für sie womöglich kulturell und sozial fremden Umfeld begegnen. Bei alledem brauchen Eltern fachliche Unterstützung. Diese Unterstützung leistet die PFIFF-Elternberatung.

Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Die Elternberatung ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung. Über die Installierung der Hilfe entscheidet die fallzuständige Fachkraft im Allgemeinen Sozialen Dienst.

Rechtsgrundlagen der Hilfe sind § 37 Abs. 1 S. 1 SGB VIII „Beratung und Unterstützung der Eltern, Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie“, § 18 Abs. 3 S. 3 SGB VIII „Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts“, § 1626 Abs. 3 BGB „Elterliche Sorge, Grundsätze“, § 1684 S. 1 BGB „Umgang des Kindes mit den Eltern“ sowie das Übereinkommen über die Rechte des Kindes in der UN-Kinderrechtskonvention.

Ziele der Elternberatung

Die Elternberatung ist nur wirksam, wenn alle Beteiligten transparent und offen zusammenarbeiten. Dabei ist insbesondere der Transfer zwischen Pflegefamilienberatung und Elternberatung von Bedeutung. Versteckte Botschaften und/oder Aufträge müssen vermieden werden. Wo es konflikthafte Verläufe gibt, müssen alle Beteiligten an einem Tisch zusammenkommen, um diese aufzulösen.

Die PFIFF-Elternberatung soll den Eltern die Möglichkeit geben, im Rahmen der Fremdunterbringung ihres Kindes an dessen Leben teilhaben zu können. Dabei geht es darum, dass beide Familiensysteme eine wichtige Rolle für das Kind übernehmen können und sich dies je nach individuellen Möglichkeiten in unterschiedlichen Bereichen der Alltagsgestaltung für das Pflegekind zeigt.

Dabei kann die Elternberatung mehrere Ziele verfolgen, die immer dem Einzelfall und den Erfordernissen sowie den Absprachen in der konkreten Hilfeplanung entsprechen.

- **Loyalitätskonflikte und emotionale Belastung von Pflegekindern vermeiden.**

Wenn Streitigkeiten um Kinder eskalieren, leiden die Kinder, die sowohl eine Pflegefamilie als auch eine leibliche Familie haben. Die Beratung der Eltern ermöglicht, Loyalitätskonflikte von Kindern zu reduzieren oder zu vermeiden, am besten bevor sie entstehen. Gleichermäßen hilft es den Kindern zu wissen, dass sich jemand um ihre Eltern und ggf. Geschwister kümmert. Kinder brauchen das Wissen, dass für sie wichtige Menschen nicht allein gelassen werden.

- **Beratung im Hinblick auf Elternschaft ermöglichen.**

Die PFIFF-Elternberatung bietet den Eltern die Möglichkeit, sich mit dem Thema „Lebensmittelpunkt ihres Kindes in einer anderen Familie“ auseinanderzusetzen.

- **Positive Identitätsentwicklung der Kinder fördern.**

Kinder sollen sich ein realistisches Bild von ihren Eltern machen können. Die Eltern und die womöglich schlimmen Geschehnisse in der Familie müssen in die Biografie des Kindes integriert werden. Wichtig ist die Arbeit mit den Eltern am Verständnis der Gesamtsituation für sie als Eltern und für das Kind.

- **Für Kontinuität und Stabilität von Pflegeverhältnissen sorgen.**

Selbst wenn es Eltern oftmals nicht leichtfällt, sollten sie ihrem Kind erlauben, sich in der Pflegefamilie wohlfühlen und zu entwickeln. Dazu ist es notwendig, dass sie verstehen, welche Bedeutung es für das Kind hat, wie sie der Inpflegegabe und der Pflegefamilie gegenüberstehen. Die Elternberatung bietet Eltern ein Setting, um ihren Verlust zu betrauern, um zu lernen, mit ihrem Schmerz und ihrer Wut umzugehen.

Es ist wichtig, dass sich die Kontakte zum Kind nicht zu Kämpfen und Zerreißproben entwickeln, sondern, dass die Eltern befähigt werden, mit ihrem Kind positiv im Austausch sein zu können.

- **Kooperation zwischen Eltern und Pflegeeltern**

Eltern und den Pflegeeltern sollte es zum Wohle des Kindes gelingen, gut miteinander in den Austausch gehen zu können. Hierfür bedarf es sich gegenseitigen Respekt und Wertschätzung entgegenzubringen. Dies kann für beide Systeme eine Herausforderung sein. Die Elternberatung soll hier eine Möglichkeit bieten, dass beide Seiten es schaffen können, sich auf Augenhöhe zu begegnen. Regelmäßige Reflexionsgespräche - unabhängig von einem Hilfeplangespräch - können hier sinnvoll und förderlich sein.

- **Durchbrechen von Reinszenierungen.**

Nicht selten werden Eltern, die ihr Kind in Pflege gaben, erneut Eltern. Das Bedürfnis, es diesmal anders zu machen, nicht erneut zu scheitern, führt zu (unbewussten) Reinszenierungen. In manchen Familien reichen die Wurzeln der Traumata Generationen zurück. Die Elternberatung kann die Wege zur Inanspruchnahme von weiteren Hilfen, bspw. Therapien, öffnen helfen.

- **Einbezug in die Biografiearbeit**

Die Anleitung der Pflegeeltern zur Biografiearbeit mit dem Kind gehört zu den Aufgaben der Pflegeelternberatung. Die Elternberatung kann hier eine Schnittstelle sein, um die Biografie des Kindes in Zusammenarbeit mit den Eltern zu vervollständigen.

- **Arbeit an der Verantwortungsübernahme**

Mit der freiwilligen oder unfreiwilligen Inpfleggabe ihres Kindes geben die meisten Eltern auch die Verantwortung für ihr Kind ab. Die Verantwortung für die alltägliche Versorgung, die Erziehung, die Förderung der Entwicklung des Kindes liegt bei den Pflegeeltern. Hier gilt es zu klären, welche Verantwortlichkeiten weiterhin in Händen der Eltern bleiben könnten (z. B. Arztbesuche, Schulfeste, Einkauf von Kleidung, Sportveranstaltungen) und wie diese in die Hilfeplanung mit eingebunden werden können. Es kann auch geklärt werden, wer z. B. zu Familienfeiern eingeladen wird, wo sie stattfinden und wer wen worüber informiert.

Angebote der Elternberatung

Die Elternberatung soll als unterstützendes und flankierendes Instrument der Pflegekinderhilfe fungieren. Sobald im Rahmen einer Hilfeplanung die Entscheidung getroffen wird, dass ein Kind in einer Pflegefamilie untergebracht wird, sollen die Eltern über ihren Beratungsanspruch und das konkrete Angebot der Elternberatung informiert werden.

Die Elternberatung sieht sich nicht als therapeutische Intervention. Im Fall einer gewünschten therapeutischen Begleitung kann der/die Elternberater*in entsprechend bei der Suche nach geeigneten Therapeuten*innen behilflich sein.

Zu dem differenzierten Beratungs- und Begleitungsangebot gehören:

Einzelberatung

- Die Einzelberatung kann von Alleinerziehenden und Eltern in Anspruch genommen werden. Je nach Fall kann sich dies um ein einmaliges Gespräch oder auch um mehrere Beratungstreffen handeln.
- Die Einzelberatung soll Alleinerziehende und Elternpaaren die Möglichkeit geben, sich dem Hilfesystem nicht ausgeliefert zu fühlen. Zum Beispiel sollen Eltern im Vorfeld der Hilfeplangespräche gut über die Situation ihres Kindes informiert sein. Was für die Pflegefamilie im alltäglichen Zusammenleben mit dem Pflegekind selbstverständlich ist, kann für Eltern befremdlich und irritierend sein.
- Sie begreift sich als Begleitung im Umgang mit der eigenen Wut, Enttäuschung und dient im besten Fall als Unterstützung im Bearbeiten der eigenen Biografie.

Elternberatung bei befristeten Unterbringungen

- In befristeten Pflegeformen steht die offene Perspektive bezogen auf den Lebensmittelpunkt an erster Stelle. Hier benötigen die Eltern nochmal eine besondere Begleitung.
- In der Regel geht es hier um Bewältigung der Krise und um Unterstützung bezogen auf das weitere Vorgehen inklusive der Vorbereitung einer möglichen Rückkehr des Kindes.
- Gleichzeitig werden die Eltern darin begleitet, für sich mehrere Optionen zu erarbeiten, wie sie zukünftig mit ihrem Kind leben bzw. am Leben ihres Kindes teilhaben können.

Beratung von getrenntlebenden Eltern

- Wenn Eltern getrennt leben, kommt es immer wieder dazu, dass es mit der Inpflegegabe des Kindes und der meist getrennt stattfindenden Umgänge zu Konflikten zwischen den Elternteilen kommt. Hier gilt es zwischen beiden Parteien ein gegenseitiges Verständnis aufzubringen und den Fokus beim Kind zu lassen.
- Gerade beim Thema Sorgerecht treten immer wieder Konflikte auf. In der Elternberatung können für das Kind geeignete Umgangsregelungen vereinbart werden.

Beratung zwischen Eltern und Pflegeeltern

- Für beide Parteien kann es eine Herausforderung sein, gegenseitigen Respekt und Wertschätzung entgegenzubringen. Es ist wichtig, beiden Parteien einen moderierten Raum zu bieten, in dem Vorbehalte, Konkurrenz und Eifersucht Platz haben dürfen.
- Diese Form der Beratung sollte im Idealfall ebenfalls mit Beginn der Hilfe installiert werden und zu Beginn monatlich als informeller Austausch dienen.
- Eltern brauchen Wertschätzung in ihrer Elternrolle. Umso wichtiger ist es, sie in jedem Pflegeverhältnis an den Entwicklungsfortschritten ihres Kindes zu beteiligen. Hierzu bedarf es individuell entwickelter Wege, die Eltern über die Entwicklung ihrer Kinder zu informieren (Entwicklungsberichte, Telefonate, persönliche Treffen, Fotos, soziale Medien etc.).

Beratung zwischen Eltern und anderen Familienmitgliedern

- Neben den Eltern spielen auch andere Verwandte wie bspw. Geschwister, Großeltern, Onkel und Tanten eine Rolle im Leben des Kindes. Deren Bedarfe und Wünsche decken sich nicht immer mit denen der Eltern, des Jugendamtes oder der Pflegefamilie. Auch hier gilt es zum Wohle des Kindes den Parteien einen Raum zu bieten, in dem sie sich mit ihren Bedürfnissen gesehen fühlen.
- Gleichzeitig ist es wichtig die Grenzen aufzuzeigen und um Verständnis zu werben, wenn die Dinge in der Form nicht umgesetzt werden können, wie sich die Beteiligten dies wünschen.

Angebotsstruktur

- persönliche Beratungstermine in unseren Räumen
- Beratungsgespräche im Haushalt der Eltern, soweit dies fachlich erforderlich ist
- Vor-Ort-Beratung/Begleitung bei Gesprächen mit der Pflegefamilie, in Institutionen u. Ä.
- telefonische Beratung
- Beratung per E-Mail
- Onlineberatung

Informationswege der Eltern über die Elternberatung

Damit Beratungsprozesse gelingen, müssen die Eltern möglichst niedrigschwellig und frühzeitig über ihren Beratungsanspruch informiert und aufgeklärt werden. Hierzu bietet PFIFF folgende Informationswege für die Stadt Hamburg an:

- kontinuierliche Information der Pflegekinderdienste und Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst im persönlichen Kontakt, in Gremien, in Arbeitsgruppen etc. über die PFIFF-Elternberatung als ambulante Hilfeleistung
- Erstellung einer Informationsmappe für Eltern mit einem Elternbrief, einem Wegweiser sowie ggf. Flyern aus dem Sozialraum, die von den Pflegekinderdiensten und Fachkräften des ASD zur Weitergabe an die Eltern ausgegeben werden kann
- Vorstellung der PFIFF-Elternberatung im Rahmen der Beteiligung der Pflegekinderhilfe bei öffentlichen Veranstaltungen im Sozialraum (Stadtteilstefte, Sommerfeste etc.)
- Präsentation des Angebotes auf der PFIFF-Website: Erklärvideo der Elternberatung für Eltern, Film über die Elternberatung aus PFIFF-Perspektive
- Nutzung von Netzwerken im Sozialraum

Elternbrief: Der Elternbrief ist ein standardisierter Brief an Eltern, deren Kind in einem Pflegeverhältnis untergebracht werden soll oder schon untergebracht ist. In dem Brief ist das Angebot der Elternberatung erklärt. Die Eltern werden eingeladen, sich bei PFIFF oder ihrem zuständigen Pflegekinderdienst oder im Allgemeinen Sozialen Dienst zu melden, wenn sie Interesse an der Elternberatung haben. Dieser Elternbrief soll den Eltern möglichst zu Beginn des Pflegeverhältnisses ausgehändigt werden; entweder durch den Pflegekinderdienst oder den Allgemeinen Sozialen Dienst. Der Brief liegt in verschiedenen Sprachen vor.

Wegweiser: Der Wegweiser dient dazu, wichtige Kontakte und Informationen für den Hilfeverlauf an die Eltern weiterzugeben. Darin aufgelistet sind bspw. Telefonnummern der Fachkräfte, Rechte und Pflichten als Eltern sowie Erklärungen und Fachbegriffe rund um die Gestaltung von Hilfeplangesprächen. Dieser Wegweiser soll von der Pflegefamilienberatung vervollständigt und dann an die Eltern übergeben werden.

Ein Beispiel einer Elternberatung in Form einer Einzelberatung

Die Fachkraft im Allgemeinen Sozialen Dienst installiert die Elternberatung für die Eltern, deren Kind in einer Pflegefamilie auf Dauer untergebracht werden wird. Die Elternberatung wird auf jede Familie entsprechend ihrer Bedarfe ausgerichtet.

Phase 1. In Kontakt kommen.

Hier geht es in erster Linie um vertrauensbildende Maßnahmen. In dieser Phase wird geklärt, was die Eltern von der Beratung erwarten dürfen und auch, wo die Grenzen dieser sind.

Phase 2. Elterliche Perspektiven, Deutungsmuster verstehen.

Die Fachkraft der Elternberatung versucht in dieser Phase die Perspektive der Eltern auf die erfolgte Inpflegegabe zu verstehen. Sie folgt dabei zunächst den Deutungsmustern der Eltern.

Phase 3. Erarbeitung eines Grundverständnisses der Dynamik zwischen zwei Familien und dessen, was ein Kind im jeweiligen Entwicklungsfenster braucht.

Nach dem Erfassen des Blickwinkels der Eltern wird versucht, deren Perspektive zu erweitern, so dass sie in der Lage sind, ihr Kind und seine entwicklungsbedingten Notwendigkeiten und Erwartungshorizonte zu sehen.

Phase 4. Aufzeigen von Möglichkeiten, Gefühle wie Scham, Kränkung, Trauer, Wut, Angst etc. zu bearbeiten.

Es gibt Eltern, die im Laufe der eigenen Biografie die Erfahrung gemacht, dass sie nicht gehört und nicht gesehen werden. Die Elternberatung unterstützt diese Eltern darin zu erkennen, wie diese alten Verletzungen Auswirkungen auf ihr jetziges Leben und die ihres Kindes haben. Hier kann eine Vermittlung in eine therapeutische Begleitung sinnvoll sein.

Phase 5. Einüben von Mechanismen und Strategien, die für den Kontakt im Einzelfall tauglich sind.

Nicht selten verfallen wir in Automatismen, auch wenn wir wissen, dass sie nicht richtig sind. Hier kann die Elternberatung hilfreich sein, indem sie gemeinsam mit den Eltern beispielsweise Rituale erarbeitet, die einen Rückfall in alte Automatismen minimiert.

Phase 6. Einbindung in Netzwerke und Gruppen.

Wenn es sich im Einzelfall als sinnvoll herausstellt, wird mit den Eltern besprochen, welche Gruppenangebote und andere Unterstützungssettings es insbesondere in deren Stadtteil gibt. Es ist gut, sich mit anderen Eltern, deren Kind ebenfalls fremduntergebracht ist, auszutauschen.

Phase 7. Verabschiedung, Reflexion

Je nach Intensität und Dauer der Elternberatung kann es sinnvoll sein, sich nach Abschluss der Elternberatung nach einer Pause nochmal zu einem Gespräch zu treffen. Dies kann dann dazu dienen gemeinsam zu reflektieren, was gut gelungen ist, was noch verbessert werden und wodurch das Gelingen kann. Die Elternberatung endet dann oder kann erneut für eine Zeitlang verfügt werden.

Strukturelle Rahmenbedingungen

Räumliche Rahmenbedingungen

Den Eltern wird ein wertschätzender Rahmen in den Räumlichkeiten der PFIFF gGmbH geboten. Die Räumlichkeiten sind entsprechend den Erfordernissen einer Beratungssituation ausgestattet. Sollte es den Eltern nicht möglich sein, die Beratungsräume aufzusuchen, sind Gespräche in deren häuslicher Umgebung in Ausnahmefällen möglich.

Personelle Rahmenbedingungen

Die Elternberatung wird durch ein Team von pädagogischen Fachkräften durchgeführt. Diese verfügen über entsprechende berufliche Qualifikationen und Erfahrungen sowie Zusatzqualifikationen für das Beratungssetting. Regelmäßige Teambesprechungen, Supervision, Fort- und Weiterbildungen etc. gehören zur Qualitätssicherung der Leistung.

Die Elternberatung ist Teil eines Angebotes der ambulanten Hilfen der PFIFF gGmbH. Die Elternberatung wird in der Regel personell von der zuständigen Pflegefamilienberatung abgegrenzt.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Finanzierung als Annexleistung über Fachleistungsstunden zu § 33 SGB VIII oder als Verfügung nach § 27 Abs. 2 SGB VIII. Dieses Angebot gilt für befristete und auf Dauer angelegte Pflegeverhältnisse und kann zu jedem Zeitpunkt der Fremdunterbringung installiert werden, wünschenswert so früh wie möglich, möglichst zum Zeitpunkt der Inpflegegabe bei Neuvermittlungen. Der Umfang der Beratungsleistung orientiert sich an der Hilfeplanung und am individuellen Bedarf der Familien. Die Elternberatung kann kurz-, mittel-, und langfristig als Hilfe installiert werden. Um die Eltern bestmöglich mithilfe der Beratungsleistung zu unterstützen, sollte die Elternberatung zu Beginn einer Inpflegegabe starten.

Hamburg, im Mai 2022